

A m t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N. 94.

Dinstag den 6. August

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1214. (1)

Nr. 16642.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Aufschreibung der Erwerbsteuer für das Verwaltungsjahr 1845. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinettsschreiben vom 25. Juni 1844 anzuordnen geruht, daß die Erwerbsteuer, so wie diese Abgabe im laufenden Jahre 1844 bestanden hat, auch für das nächste Verwaltungs-Jahr 1845 ausgeschrieben, und in derselben Art eingehoben werden soll. — Diese allerhöchste Entschliebung wird in Folge h. Hofkanzlei-Erlasses vom 5. Juli 1844, Z. 20607, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten unter Einem mittelst der k. k. Kreisämter angewiesen werden, die Erwerbsteuer, so wie sie im gegenwärtigen Jahre bestanden hat, und noch besteht, auch für das Verwaltungs-Jahr 1845, in halbjährigen Anticipat Raten einzuhoben, und auf die gewöhnliche Art abzuquittiren. — Laibach am 20. Juli 1844

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dominik Brandstätter,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1213. (1)

Nr. 6753.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, wider Dr. Blas Dvjiagh, Curator des abwesend und unbekannt wo befindlichen August Schüg, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. August 1843, zugestellt 28. Februar 1844, schuldiger 4000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequirten gehörigen,

auf 9075 fl. 26 1/4 kr. geschätzten drei Vierteltheile des landtäflichen Gutes Slapp, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 30. September, 4. November und 9. December 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese 3 Vierteltheile des Gutes Slapp weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungsfassung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executions-Führers, Dr. Max. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 20. Juli 1844.

Z. 1187. (3)

Nr. 6266.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Vincenz Freyh. von Schweiger, Vormundes, und des Dr. Warzbach, Curators des mj. Herrn Almand Freyh. von Schweiger, die Verpachtung der dem Letzteren gehörigen Herrschaft Rupertsdorf in Unterkrain für die Dauer von 6 Jahren, nämlich seit 1. Nov. 1844 bis 1. Nov. 1850, mittelst öffentlicher Licitation bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 19. August 1844 Vormittag 10 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll ddo. 7. Juni 1833 in der Registratur des k. k. Stadt- und Land-

rechtes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und davon Abschriften erhoben werden können. Laibach, am 23. Juli 1844.

S. 1205. (3)

Nr. 6694.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Philipp Pfefferer, Curator des liegenden Agnes Nutschitsch'schen Verlasses, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. Jänner 1844 verstorbenen Agnes Nutschitsch, die Tagssagung auf den 9. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 des b. G. V. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 20. Juli 1844.

S. 1186. (3)

Nr. 6261.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Vincenz Freiherrn von Schweiger, Vormundes, und Dr. Wurzbach, Curators des minderjährigen Amand Freih. von Schweiger, die Verpachtung des diesem gehörigen, in Unterkrain liegenden Gutes Reitenburg, für die Dauer von sechs Jahren, nämlich seit 1. November 1844 bis 1. Nov. 1850 mittelst öffentlicher Licitation bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 19. August 1844 Vormittag um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wozu die Pachtlustigen mit dem Verlasse vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll vom 7. Jänner 1833 in der dießlandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften erhoben werden können. Laibach den 23. Juli 1844.

S. 1208. (1)

Nr. 5205.

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der großjährigen Erben nach Gregor Perger, in die freiwillige öffentliche Versteigerung der, zu dessen Verlasse gehörigen, nämlich auf Namen des Gregor Perger geschriebenen Güter, als: 1) des Gutes Gutenbüchl und der Kosiakwiese mit

einem Dom. Beitrage von 55 fl. 55 kr. 2 $\frac{3}{4}$ dl. und einem Rusticale pr. 22 Pfd. 30 kr.; 2) Des Gutes Gutenhardt mit dem erkaufenen Nobidischen Gülden, mit dem von der Herrschaft Weitenstein erkaufenen Amte Fels und dem von der Kirche St. Jodok übernommenen Unterthane, mit einem Dom. Beitrage von 61 fl. 51 kr. $\frac{1}{2}$ dl. und einem Rusticale von 14 Pfd. 45 kr. 2 dl. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 2. September d. J. Vormittag um 10 Uhr in dem landrechtlichen Rathszimmer angeordnet worden, wobei der am 12. September 1842 gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Gesammtrealitäten mit 27414 fl. 15 kr. C. M. als Ausrufspreis angenommen werden wird. Wozu die Kaufslustigen vorgeladen werden. Die Gülden Gutenbüchl und Gutenhardt liegen in dem reizenden und gesunden Schallthale des Gailitzkreises; das zum Gute Gutenbüchl gehörige Schloßgebäude steht auf einer mäßigen Anhöhe mit seiner Fronte gegen Südosten, befindet sich im guten Bauzustande, ist mit einem Blitzbleiter versehen, und bietet alle Bequemlichkeiten dar. Es ist eine Viertelstunde vom Markte Schönstein, und zwei Stunden von dem besuchten Badeorte Neuhaus entfernt, steht mittelst guten Straßen mit vielen Ortschaften in Verbindung, und in geringer Entfernung ist die k. k. Staatsbahn von Wien nach Triest beantragt. — Die zum Gute Gutenbüchl gehörige Deconomie befindet sich schön arrondirt um das Schloß herum, besteht aus 18 Joch 170 $\square$ Alst. Aecker, 33 Joch 1531 $\square$ Alst. Wiesen, 489 $\square$ Klasten Gärten, 7 Joch 1020 $\square$ Klasten Huthweiden, 50 Joch 12 $\square$ Alst. Waldung, dann 1396 $\square$ Klasten Wiesen mit Obstbäumen alles im guten Culturstande; auch sind hiezu die erforderlichen Wirthschaftsgebäude im guten Bauzustande vorhanden. Die zu diesen Gütern gehörigen unterthänigen Realitäten bestehen zusammen aus 313 Urbarnummern. Bei diesen Gütern befindet sich kein Erbbezirk, kein Landgericht, kein Patronat, und auch keine Vogtei. — Am Tage der Licitation sind nur 12800 fl. C. M. zu erlegen; der übrige Meistbot ist in mäßigen Raten zu entrichten. Die Licitationsbedingungen und die nähere Güterbeschreibung können in der Registratur des k. k. steyerm. Landrechts, so wie bei dem k. k. niederösterreichischen Landrechte in Wien, bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, dann in der Amtskanzlei des Gutes Gutenbüchl und bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Heblnigg, in der Dominikanergasse Nr. 843 in Graz, eingesehen werden. — Von dem k. k. steyerm. Landrechte. Graz am 16. Juli 1844.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 1198. (3) Nr. 8776.

Verlautbarung.

In Folge h. Gubernial-Verordnung vom 12. d. M., 3. 15913, wird zur Anschaffung der für das vereinte Bisthum Gurker und La-

vanter Priesterhaus pro 1845 erforderlichen Materialien und sonstigen Erfordernissen, so wie wegen der Wäschereinigung eine Minuendolicitation am 6. August d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Directionslocale des Priesterhauses abgehalten werden. — Die Erfordernisse bestehen nebst den Ausrufspreisen in Folgendem:

Posten-Nr.	Beiläufiger Bedarf		Benennung der Gegenstände	Ausrufspreis pr. Elle Stück ic. nach dem von dem Stadtmagistrate Klagenfurt erhobenen Currentpreis		Hieraus berechnet sich das Gelderforderniß		Anmerkung
	Zahl	Maß Gewicht		Conv. Münze				
1	240	Ellen	Zalarbinden mit echtfärbigen Streifen .	fl.	fr.	fl.	fr.	
2	60	Stück	ellenlange echtfärb. rothe Mantelschlingen	—	19	76	—	
3	60	detto	echtfärbige rothe Olivenknöpfe . . .	—	14	14	—	
4	100	Paar	schwarze Sockenstrümpfe	—	2	2	—	
5	550	Ellen	ellenbreite weiße reistene Hausleinwand	—	48	80	—	
6	50	detto	detto dunkelblaue detto	—	20	183	20	
7	60	detto	Handtücherzeug	—	23	19	10	
8	60	detto	Tischzeug	—	19	19	—	
9	40	detto	ellenbreite Strohsackleinwand . . .	—	25	25	—	
10	55	Stück	Halbkastorhüte	—	11	7	20	
11	700	Pfund	Unschlittkerzen mit Baumwollendocht .	2	—	110	—	
12	100	detto	detto „ Garndocht	—	17	198	20	
13	100	detto	Baumöl	—	14 ³ / ₄	24	35	
14	200	Paar	Männerbandschuhe	—	24	40	—	
15	170	Kfstr.	Brennholz, gemischtes, hartes, gut trockenes 12zölliges, ins Haus gestellt .	2	12	410	—	
16	400	detto	Brenn: Föhrenholz, altstämmiges, gut trockenes 12zölliges, ins Haus gestellt	2	45	467	30	
Summa				2	12	880	—	
				—	—	2586	15	

Die Ausbietung geschieht unter nachstehenden Bedingungen: 1. Müssen alle Lieferungsartikel, wovon die Muster zur Einsicht vorgelegt werden, von guter Qualität, und das Talar Tuch fest und farbehaltig seyn. — 2. Sollte der zur bestimmten Zeit abzuliefernde Artikel dem vorgelegten Muster nicht entsprechen, so wird der Ersteher strenge verhalten, denselben zurückzunehmen, und dafür ohne Zeitverlust bessere Waren zu stellen, wosern er sich aber hiezu nicht herbeilassen wollte, so steht es der Priesterhaus-Direction frei, den abzuliefernden Artikel in der bedungenen Qualität auf Kosten und Gefahr des sich erklärten Lieferanten dem Alumnate ohne Verzug zu verschaffen. — 3. Ist die zur Beistellung jeder Materialien-Gattung anberaumte Zeit genau einzuhalten, das benöthigte Tuch, der Person, die weiße hanf-

reistene Hausleinwand, die dunkelblaue Hausleinwand, die Zalarbinden, die Mantelschlingen, Olivenknöpfe, der Madragenzwisch, das Kopshaar, und die Strohsackleinwand sind bis 10. September, die weiße Lederleinwand, der Tisch- und Handtuchzeug, die Kerzen, das auf Kosten des Erstehers im gut getrockneten Zustande ins Priesterhaus zu liefernde Brennholz sind bis 20. September, die leinenen Sacktücher, die schwarzen Socken und Duperstrümpfe, die weißwirmenen Männerstrümpfe, die erste Hälfte der Bandschuhe sind bis 20. October, die Halbkastorhüte bis letzten December 1844, und die 2. Hälfte der Bandschuhe bis letzten März 1845 beizustellen. Das Baumöl wird nach Bedarf zu 4 Pfund vom Ersteher abgeholt werden. — 4. Wenn von irgend einem der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange

des Lieferungs-Contractes eine der für das Schuljahr 18⁴⁴/₄₅ entworfene Präliminare übersteigenden Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Lieferant, den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationsspreis beizustellen; dagegen soll er aber nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 5. Zu dieser Minuendo-Versteigerung wird Jedermann zugelassen, wenn er entweder ein 10% tiges Badium hinsichtlich jener Artikel, worauf er licitiren will, noch vor dem Anfange der Licitation erlegt, oder wenn er sich mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit ebenfalls noch vor der vorgenommenen Licitation ausweist, daß er hinlänglich bemittelt sey, und die erstandene Lieferung zu leisten vermag. — 6. Die bare Bezahlung der abgelieferten Artikel wird entweder sogleich ganz, oder in Raten, je nachdem die Priesterhauscasse mit dem erforderlichen Geldvorrathe versehen seyn wird, gegen die vom Ersteher ausgestellte classenmäßig gestämpelte Quittung geschehen. — 7. Ist das Licitations-Protocoll durch die Unterfertigung für den Mindestbietenden sogleich, für das Priesterhaus aber erst nach erfolgter Bestätigung der h. Landesstelle verbindlich, selbes hat also einstweilen die Stelle eines ordentlichen Contractes zu vertreten, mit dem Beweise jedoch, daß in dem Falle, wenn keine förmlichen Contracte errichtet würden, und sonach das Licitations-Protocoll die Stelle desselben vertreten sollte, die Ersteher verpflichtet sind, dem besagten Protocolle die classenmäßigen Stempel von der nach ihrem Mindestbote für das zu liefernde Quantum entfallenden Summe beizulegen. — Nach beendigter Licitation wird auch die Vermiethung der Wäschereinigung für das Priesterhaus und die Alumnien hier, während des Schuljahres 18⁴⁴/₄₅ behandelt, und für einen Alumnus wöchentlich 16¹/₄ kr. Wiener-Währung angenommen werden. — Von dieser Behandlung können die Bedingnisse, und auch die Muster der zu liefernden Materialien bei der Priesterhaus-Direction eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Klagenfurt den 19. Juli 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1185. (3) Nr. 2833.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez.-Gerichte der Umgehung Laibachs wird bekannt gemacht: Man habe über geplogene Erhebungen dem Johann Starmann von Basche, wegen erwiesener Verschwendung, die freie Vermögensgebarung abzunehmen und ihn unter Curatel zu setzen befunden, und demselben den Lukas

Baurisch zum Curator aufgestellt; daher Jedermann gewarnt wird, sich mit ihm in ein verbindliches Geschäft einzulassen. Laibach am 20. Juli 1844.

3. 1965. (11) Nr. 2843.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit dem schon seit 30 Jahren verstorbenen Johann Praster von Untergupf erinnert: Daß Michael Dragmann von Mittergörsberg, Vormund der minderjährigen Mathias und Franz Praster, von Untergupf, dann Helena und Gertraud Praster um seine Einberufung und sohinige Todeserklärung angesucht haben. Derselbe oder dessen Cessionär wird sonach aufgefordert, binnen einem Jahre sogleich persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder solches, oder den ihm aufgestellten Curator Alois Pfefferer von seinem Leben auf eine legale Weise in Kenntniß zu setzen, als sonst nach Verlauf dieser Frist er, Johann Praster, für todt erklärt und sein Vermögen seinen sich legitimirenden, hieramts bekannten Intestat-Erben eingeworfen werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 14. September 1843.

3. 1154. (3) Nr. 2089.

E d i c t.

Vom Bez.-Ger. Wippach wird kund gemacht: Es sey dem Blasius Rupnik von Sadlag Nr. 18, die freie Verwaltung seines Vermögens abgenommen, und demselben der Jerny Gostischa von Sadlag als Curator aufgestellt worden; weshalb jedermann gewarnt wird, sich mit dem Blasius Rupnik in ein verbindliches Geschäft einzulassen. Bez.-Ger. Wippach am 3. Juli 1844.

3. 1143. (3) Nr. 1557.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischietten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Blasius Krobath, Cessionärs des Blas Kurali, in die Realsumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 17. November 1842, 3. 2076 bewilligten, sodann aber mit Bescheid vom 6. April 1843, 3. 604, fixirten executiven Teilbietung der, der Elisenbeth Peuz gehörigen Fabrikne, und der, derselben gehörigen, in Mitterseifling Nr. 19 gelegenen, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2235 dienstbaren Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2651 fl. 41 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 22. April 1841, 3. 718, schuldigen 1803 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der Teilbietung die drei Tagsetzungen, auf den 31. August, den 1. October und 31. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Veräußerungs-Objecte bei der dritten Teilbietung um jeden Meistbot, allenfalls auch unter dem Schätzungsbetrag abgegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuch-Extract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Mischietten zu Krainburg am 13. Juli 1844.